

Vertreterversammlung erinnert an Kanzlerversprechen „You’ll never walk alone!“

Die Vertreterversammlung der KV Bremen hat einmal mehr an die Politik appelliert, die Praxen der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten bei Kompensationsregelungen für Inflation und Energiekosten zu berücksichtigen. Bei einer am 6. Dezember einstimmig verabschiedeten Resolution erinnerten die Delegierten den Bundeskanzler an sein Versprechen „You’ll never walk alone!“.

Der Resolutionstext vom 6. Dezember 2022 im vollen Wortlaut.

Hilferufe aus den Praxen vermehren sich - medizinisches Personal verlässt Praxen - Nachwuchs wird abgeschreckt!

Resolution:

Die Vertreterversammlung fordert die Bundesregierung und Politik auf Bundes- und Landesebene auf, das Kanzlerversprechen „You’ll never walk alone!“ nun endlich auch für die vertragsärztliche und psychotherapeutische Versorgung vernehmbar einzulösen! Die in der aktuellen Krisenzeit dringend benötigten Kompensationen für Inflation und Energiekostenanstieg müssen, wie schon Krankenhäusern und Pflegeheimen, auch den ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen und Einrichtungen unverzüglich gewährt werden. Die Bundes- und Landesregierung sind dringlichst gefordert, mit Ärzte- und Psychotherapeuten in einen sachlichen Dialog zu treten und gemeinsam Lösungen zu schaffen.

Begründung:

Corona-Erschöpfung in den Praxen, fehlende Wertschätzung der Politik für Praxispersonal und – inhaber, Behinderung der Praxisabläufe durch die Auswirkungen einer fehlgesteuerten Digitalisierungspolitik mit unbrauchbarer Infrastruktur und eine sich zunehmend verstärkende Überbürokratisierung führen zu immer stärkerem Frust in Deutschlands Praxen! Die ungebremst zunehmende Belastung durch Inflation, Personalkostenentwicklungen und die Explosion der Energiekosten wird politisch ignoriert: Anders als für z.B. Krankenhäuser und Wirtschaftsunternehmen sieht die Bundesregierung keinerlei Rettungsmaßnahmen für die ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen vor.

Die Gleichung ist einfach: zunehmende Verschlechterung der Rahmenbedingungen + Belastung und fehlende Wertschätzung + nicht ausreichende Finanzierung = Zerstörung der Strukturen + Verlust des Nachwuchses

Für die sich aus den vorgenannten Ursachen in den ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen breitmachende Frustration und Enttäuschung steht der in der Anlage wiedergegebene Hilferuf aus der Praxis und die entsprechenden Aktionen ärztlicher und psychotherapeutischer Berufsverbände! Eine sich immer stärker verbreitende Demotivation führt vielerorts nun bereits zu vorzeitigen Praxisaufgaben und schreckt den dringend benötigten Nachwuchs für die ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung sowie die dafür tätigen Medizinalfachberufe nachhaltig ab! Zusätzlicher Wettbewerb mit ungleichen Refinanzierungsbedingungen gegenüber den Krankenhäusern führt zu nachhaltigem Verlust von ärztlichem und medizinischen Praxispersonal.

Wenn die Politik die Praxen mit der Kostenkrise und den sich weiter ergebenden Missständen alleine lässt, werden viele bewährte ambulante Versorgungsstrukturen nicht „alleine weitergehen können“, sondern alleingelassen sterben müssen. Die alleingelassenen Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Medizinalfachberufe und deren Institutionen können für die von einer tatenlos bleibenden Politik sehenden Auges in Kauf genommenen Versorgungsengpässe (Praxisschließungen, Terminmangel, zunehmende Wartezeiten, Engpässe bei Hausbesuchen und Besuchen von Pflegeheimen etc.) nicht verantwortlich gemacht werden! Die sich stetig verschlechternden Rahmenbedingungen werden zu einem nachhaltigen Einbrechen der ambulanten Versorgungsstrukturen führen, welches nicht durch Ersatzangebote („Gesundheitskioske“) und Ersatzleistungen (impfende Apotheker) gestoppt werden kann. Im Gegenteil, diese hilfswisen Ersatzangebote höhlen die Versorgung durch niedergelassene Praxen weiter aus.

Bremen, den 6. Dezember 2022